

Benutzungsordnung für das Sport- und Freizeitgelände des CVJM-Haubersbronn e.V. auf den Dürrwiesen



1. Terminanfragen und -zusagen

- Die Koordination der Belegung haben Peter und Heidi Klaus, Urbacher Str. 5, Tel. u. Fax 24379, Email: „heidemarieklaus@gmx.de“. An sie sind alle Terminanfragen zu richten. Bei der Anmeldung durch Gruppen ist eine Person zu nennen, die für uns Ansprechpartner in allen Fragen ist.
- Grundsätzlich gilt: Vereinseigene Gruppen und Veranstaltungen haben Vorrang vor Fremdbelegungen. Daher gilt: Der Platz / Das Freizeithaus wird von Montag bis Freitag nur dann zur Benutzung vergeben, wenn er nicht von einer CVJM-Gruppe während deren Gruppenzeiten benötigt wird. Dies ist im Einzelfall mit den Gruppenleitern abzusprechen.

2. Vermietung & Mietgebühren

Die Vermietung des Freizeithauses ist auf folgende Personen/Gruppen beschränkt:

- Stimmberechtigte Mitglieder und Mitarbeiter des CVJM Haubersbronn ab 18 Jahren
- christliche Gruppen generell
- Vereine aus Haubersbronn

Die Vermietung des Platzes wird auch an Privatpersonen ab 18 Jahren gestattet.

<u>Mietgebühren pro Tag/Nacht:</u>		Mitglieder	Mitarbeiter
Sportplatz mit Grillstelle und WC:	40,00 €	30,00 €	10,00 €
Sportplatz mit Freizeithaus:	100,00 €	50,00 €	20,00 €

Die Gebühren gelten inkl. Wasser und Strom.

Es wird generell eine Kautions von 50,00 EUR erhoben. Diese wird einbehalten, wenn der der Platz / das Freizeithaus in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird - z.B. WC nicht geputzt.

Der Vertrag über die Überlassung von Platz / Freizeithaus kommt erst mit Bezahlung der Mietgebühr und der Kautions zustande. D.h. erst dann gilt der Termin als reserviert.

3. Gegenstand der Vermietung

3.1 Sport und Grillplatz

In den Mietgebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung von Sportplatz, Grillstelle, Streetballfeld und Beachvolleyballfeld
- Nutzung der auf dem Platz vorhandenen Biertischgarnituren und des Grillrosts
- Nutzung eines WC im Häusle (Eine Steckdose ist nicht vorhanden)

3.2 Häusle

wie bei 3.1, jedoch zusätzlich:

- Nutzung beider WC's
- Nutzung des Aufenthaltsraums mit Küchennische
- Nutzung des Holzofens
- Nutzung des Matratzenlagers
- Material und Geräte im Zwischenraum dürfen nicht genutzt werden.

4. Pflichten des Nutzers

4.1 Allgemein

- Der Platz / das Freizeithaus ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dies bedeutet insbesondere,
 - a) dass das WC geputzt und der Boden gewischt wird
 - b) dass der Nutzer seinen Abfall selbst mitnehmen und entsorgen muss
 - c) dass aufgestellte Zelte u. ä. wieder abgebaut werden
 - d) dass Biertische und der Grillrost gesäubert und aufgeräumt werden
 - e) die Geschirrhütte / das Haus ordentlich verschlossen wird und die Fensterläden verriegelt sind
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Lärm (z.B. laute Musik) ist bei Nacht weithin hörbar. Jeglicher Lärm, der Anwohner in Haubersbronn oder Miedelsbach beeinträchtigt, hat nach 22 Uhr zu unterbleiben.
- Schäden auf dem Platz, in und an der Hütte sowie den dort gelagerten Gegenständen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
- Der Mieter haftet für Schäden, die er verursacht.

4.2 Bei Nutzung des Freizeithauses

- Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Im Dachgeschoss ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.
- Das Betreten des Dachgeschosses ist nur mit Hausschuhen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ins Haus ist nicht gestattet.
- Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
- Sollten Verbrauchsartikel zur Neige gehen, bitte dem Platzwart melden.

4.3 Reinigung des Häusles

- Das Haus ist generell so zu verlassen, dass es von der nächsten Gruppe direkt wieder benützt werden kann.
- Alle Räume sind auszukehren und feucht auszuwischen.
- Die WCs müssen geputzt und ausgewischt werden.
- Bei Nutzung des Ofens ist dieser zu entleeren. Die Asche bitte auf den Aschehaufen im Gebüsch beim Bach geben.

4.4 Bei Nutzung des Freizeithauses ist mitzubringen:

- Müllsäcke
- Schlafsack und Leintuch
- Handtücher für Küche und WC
- Geschirrtücher
- Verbrauchsartikel wie Spül- und Putzmittel, Klopapier...

5. Platz-/Hausübergabe

- Mit der Übernahme des Schlüssels für die Hütte / das Freizeithaus übernimmt der Mieter die Verantwortung für die Ordnung auf den Platz.
- Der Mieter hat das alleinige Recht auf Nutzung der Anlagen. Nicht angemeldete Personen/Gruppen dürfen vom Platz verweisen werden.
- Werden vom Benutzer zu vertretende Mängel auf dem Platz und am Haus festgestellt, kann dieser zu deren Beseitigung auch nach der Schlüsselrückgabe herangezogen werden.

6. Sonstiges

- Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bäume und Gebüsch sind kein Feuerholz und dürfen nicht abgesägt oder beschädigt werden.
- Holz für die Grillstelle und für den Ofen muss vom Nutzer selbst mitgebracht werden.
- Liegegebliebenes Brennholz stiftet andere zum Unfug an. Übriges Holz ist daher wieder mitzunehmen.
- Der Platz darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Diese Ordnung dient als Anmeldenachweis und ist auf den Platz bei dessen Nutzung mitzunehmen.

Vertragsabschnitt für den Mieter

Der CVJM bestätigt den Vertragsabschluss gemäß den oben genannten Bestimmungen für

Platz mit WC Platz und Freizeithaus

Betrag _____ EUR für Miete und Kautions erhalten.

Termin _____

Datum, Unterschrift (CVJM): _____

Vertragsabschnitt für den CVJM

Vertrag über das Anmieten von

Platz mit WC Platz und Freizeithaus

gemäß der Benützungordnung des CVJM

Termin _____

Gruppe: _____

verantwortliche Person: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

hat den Schlüssel in Empfang genommen, die Nutzungsordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift (Benutzer): _____